




Baumusterprüfbescheinigung

über die Beurteilung einer Verriegelungseinrichtung für Fahrkorbtüren
auf Einhaltung der Anforderungen der Prüfgrundlagen

Bescheinigungs-Nr.:	G 631/1
Antragsteller / Bescheinigungsinhaber:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstraße 4 80997 München – Deutschland
Antragsdatum:	09.02.2018
Hersteller:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstraße 4 80997 München – Deutschland
Produkt:	Verriegelungseinrichtung für senkrecht bewegte, einseitig öffnende, vierblättrige Teleskop- Fahrkorbabschlusstüren mit Kraftbetätigung und Gewichtsausgleich mittels Gegengewichten
Typ:	PREMIUS®K4i
Prüflaboratorium:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Gottlieb-Daimler-Straße 7 70794 Filderstadt – Deutschland
Prüfgrundlagen:	– EN 81-20:2014 – EN 81-50:2014
Ergebnis:	Das Produkt erfüllt unter Einhaltung der im Anhang zu dieser Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Bedingungen die Anforderungen der Prüfgrundlagen.
Unterlagen:	Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise des geprüften Bauteiles sind dieser Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zulassungszeichnung Nr. 8106 3010 001 vom 03.02.2017 m.l.Ä. "d" vom 27.02.2018 (2 Seiten) mit Prüfvermerk vom 01.03.2018 beizufügen.
Ausstellungsdatum:	01.03.2018

Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Retzbach

Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. G 631/1 vom 01.03.2018

1. Anwendungsbereich

1.1 Senkrecht bewegte, einseitig öffnende, vierblättrige Teleskop-Fahrkorbabschlusstür mit Kraftbetätigung und Gewichtsausgleich mittels Gegengewichten

1.2 Zulässige Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen nur im zulässigen Bereich gewählt werden:

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
$700 \text{ mm} \leq \text{TB} \leq 3000 \text{ mm}$	$2000 \text{ mm} \leq \text{TH} \leq 4000 \text{ mm}$

1.3 Nennwerte der Zwangstürkontakte (Endlagenüberwachung am Gegengewicht)

Türkontakt	Wechselstrom	Gleichstrom
Kronenberg, Typ RZ	230 V, 2 A	220 V, 2 A
Steute, Typ ES 14 AZ	230 V, 2 A	200 V, 0,25 A
Steute, Typ Ex 14 AZ	230 V, 2 A	200 V, 0,25 A

1.4 Nennwerte des Sperrmittelkontaktes (Schubriegel)

Schubriegel	Wechselstrom	Gleichstrom
Kronenberg, Typ DL1MO/EM	230 V, 2 A	200 V, 2 A
Kronenberg, Typ DL1-EX	230 V, 2 A	200 V, 0,25 A

2. Bedingungen

2.1. Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise sind dieser Baumusterprüfung und deren Anhang die Zulassungszeichnung Nr. 8106 3010 001 vom 03.02.2017 (2 Seiten) m.l.Ä. 'd' vom 27.02.2018 und Prüfvermerk vom 01.03.2018 beizufügen. Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelbolzens (Überlappung mit Schließwinkel) im Betriebszustand bei vollständig betätigtem Sperrmittelkontakt $\geq 10 \text{ mm}$
- Eingriffstiefe des Riegelbolzens (Überlappung mit Schließwinkel) beim Schließen des Sperrmittelkontaktes: $\geq 7 \text{ mm}$
- Lagesicherung des Schließwinkels nach Montage durch Umschlagblech
- Spalt zwischen den vertikal bewegten Türblättern darf höchstens 6 mm, bei Verschleiß maximal 10 mm betragen.
- Überdeckung zwischen den Türblättern $\geq 10 \text{ mm}$ um Quetschgefahren zu vermeiden
- Schließlagenüberwachung der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür durch zwangsläufig betätigten Türkontakt an einem der Gegengewichte

2.2. Diese Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit diesem Anhang und der Zulassungszeichnung Nr. 8106 3010 001 vom 03.02.2017 (2 Seiten) m.l.Ä. 'd' vom 27.02.2018 und Prüfvermerk vom 01.03.2018 verwendet werden.

2.3. Die Bedingungen der Wartungsanleitung PREMIUS®K4i müssen eingehalten werden.

2.4. Die Teleskop-Fahrkorbabschlusstüren sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Montage- und Einstellanleitung des Herstellers einzubauen.

2.5. Funktion des Türantriebes:

- Antrieb über einen drehzahlgeregelten Motor
- Momentreduzierung des Türantriebes in den automatisch ermittelten Endstellungen
- sofortiges, sicheres Umsteuern des Türantriebes beim Auftreffen auf ein Hindernis

Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. G 631/1 vom 01.03.2018



- 2.6. Der Antrieb muss so eingestellt sein, dass die Kraft, die notwendig ist, um das Schließen der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür zu verhindern, 150 N nicht überschreitet. Bei Auftreffen der Türe auf ein Hindernis erfolgt ein sofortiges, sicheres Umsteuern über die Motorstromauswertung des Antriebes. Über das Gummiprofil an der untersten Lamelle werden die auftretenden dynamischen Kräfte limitiert.
- 2.7. Die kinetische Energie der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür und der mit ihr fest verbundenen mechanischen Teile darf, berechnet oder gemessen bei der mittleren Schließgeschwindigkeit, 10 Joule nicht überschreiten
- 2.8. Die mittlere Schließgeschwindigkeit der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür darf 0,3 m/s nicht überschreiten.
- 2.9. Sofern die PREMIUS®K4i Teleskop-Fahrkorbabschlusstür nicht mit einer PREMIUS®S4i Teleskop-Fahrschachtabchlusstür kombiniert ist und gemeinsam bewegt wird:
- darf die PREMIUS®K4i Teleskop-Fahrkorbabschlusstür erst dann mit dem Schließvorgang beginnen können, wenn die Schachttür vollständig geschlossen ist (z.B. zwangsläufig betätigter Türkontakt, Sicherheitsschaltung oder sicherheitsgerichtete Steuerung).
 - muss der Schließvorgang der PREMIUS®K4i Teleskop-Fahrkorbabschlusstür nach max. 100 mm Schließweg unterbrochen werden, wenn die Verriegelungseinrichtung der Schachttür nicht verriegelt ist.
 - darf die Entriegelung der Schachttür mittels einer automatischen Entriegelungskurve (z.B. Magnetkurve) erst nach vollständiger Offenstellung der PREMIUS®K4i Teleskop-Fahrkorbabschlusstür erfolgen, wobei die Überwachung der Offenstellung der PREMIUS®K4i Teleskop-Fahrkorbabschlusstür durch einen zwangsläufig betätigten Kontakt erfolgen muss. Bei Einsatz einer mechanischen Entriegelungskurve (Standard), ist die Bedingung dadurch erfüllt, dass die mechanische Entriegelungskurve durch das unterste Türblatt erst bei vollständiger Offenstellung der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür betätigt wird.
- 2.10. Ist die PREMIUS®K4i Teleskop-Fahrkorbabschlusstür mit einer PREMIUS®S4i Teleskop-Fahrschachtabchlusstür kombiniert, wird die Gefahr des Anstoßens bei sich schließenden Türen dadurch minimiert, dass an der Teleskop-Fahrschachtabchlusstür ein Warnsignal (z.B. flurseitig eine blinkende, rote LED-Beleuchtung) das Schließen der Türen anzeigt. Damit sich ein Benutzer des Aufzuges rechtzeitig auf das Schließen der Türen einstellen kann, muss das Warnsignal rechtzeitig, z.B. 3 Sekunden vor dem Start der Schließbewegung, das bevorstehende Schließen der Türen anzeigen.
- 2.11. Im Normalbetrieb darf es mit Ausnahme der Fälle nach EN 81-20, Ziffer 5.12.1.4 und 5.12.1.8 nicht möglich sein, den Aufzug in Bewegung zu setzen oder in Bewegung zu halten, wenn eine Schachttür oder ein Türblatt bei mehrblättrigen Türen geöffnet ist
- 2.12. Der Anwendungsbereich, die Bedingungen und Hinweise der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL 807/1 (bzw. dessen Revisionsstände) des Schubriegels, Fabrikant Kronenberg, Typ DL1MO/EM sind einzuhalten. Insbesondere muss durch die Aufzugssteuerung mit einer zweikanaligen Sicherheitsschaltung oder einem zwangsgeführten Sicherheitsschalter sichergestellt sein, dass die Fahrkorbtür nur entriegelt wird, wenn sich der Fahrkorb innerhalb der Entriegelungszone befindet.
- 2.13. Der Anwendungsbereich, die Bedingungen und Hinweise der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL 416 (bzw. dessen Revisionsstände) des Schubriegels, Fabrikat Kronenberg, Typ DL1-EX sind einzuhalten.
- 2.14. Die Entriegelungszone darf sich höchstens von 0,2 m unter bis 0,2 m über der Ebene einer Haltestelle befinden.
- 2.15. Ein Öffnen der Fahrkorbtür muss bei stillstehendem Fahrkorb vom Fahrkorb aus innerhalb der Entriegelungszone, beispielsweise über einen "Tür-Auf"-Taster im Fahrkorb, möglich sein.
- 2.16. Befindet sich der Fahrkorb außerhalb der Entriegelungszone ist eine Notbefreiung von im Fahrkorb eingeschlossenen Personen über in der seitlichen Türzarge befindliche Notentriegelung (mittels Bowdenzug) oder direkt am Gestänge des Schubriegels möglich.

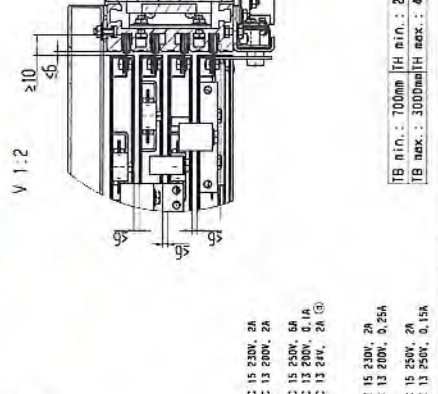
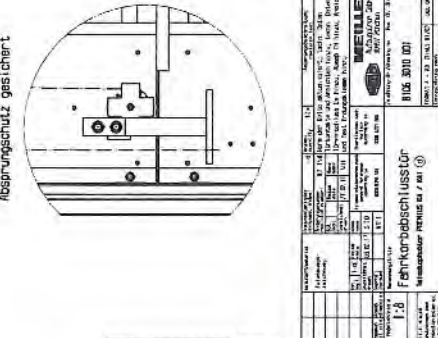
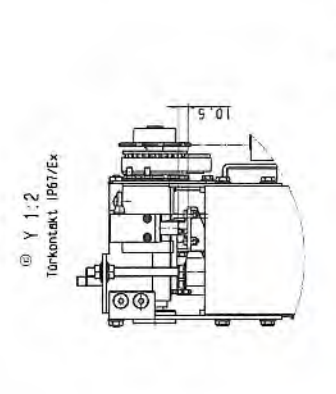
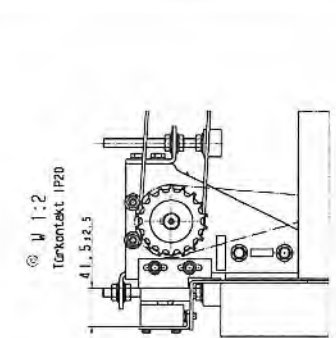
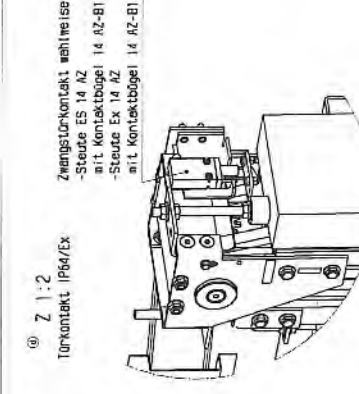
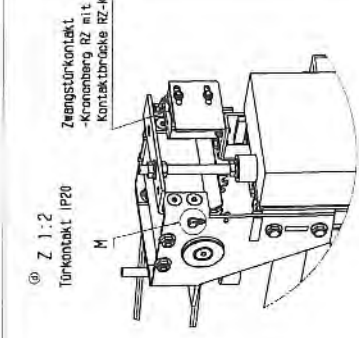
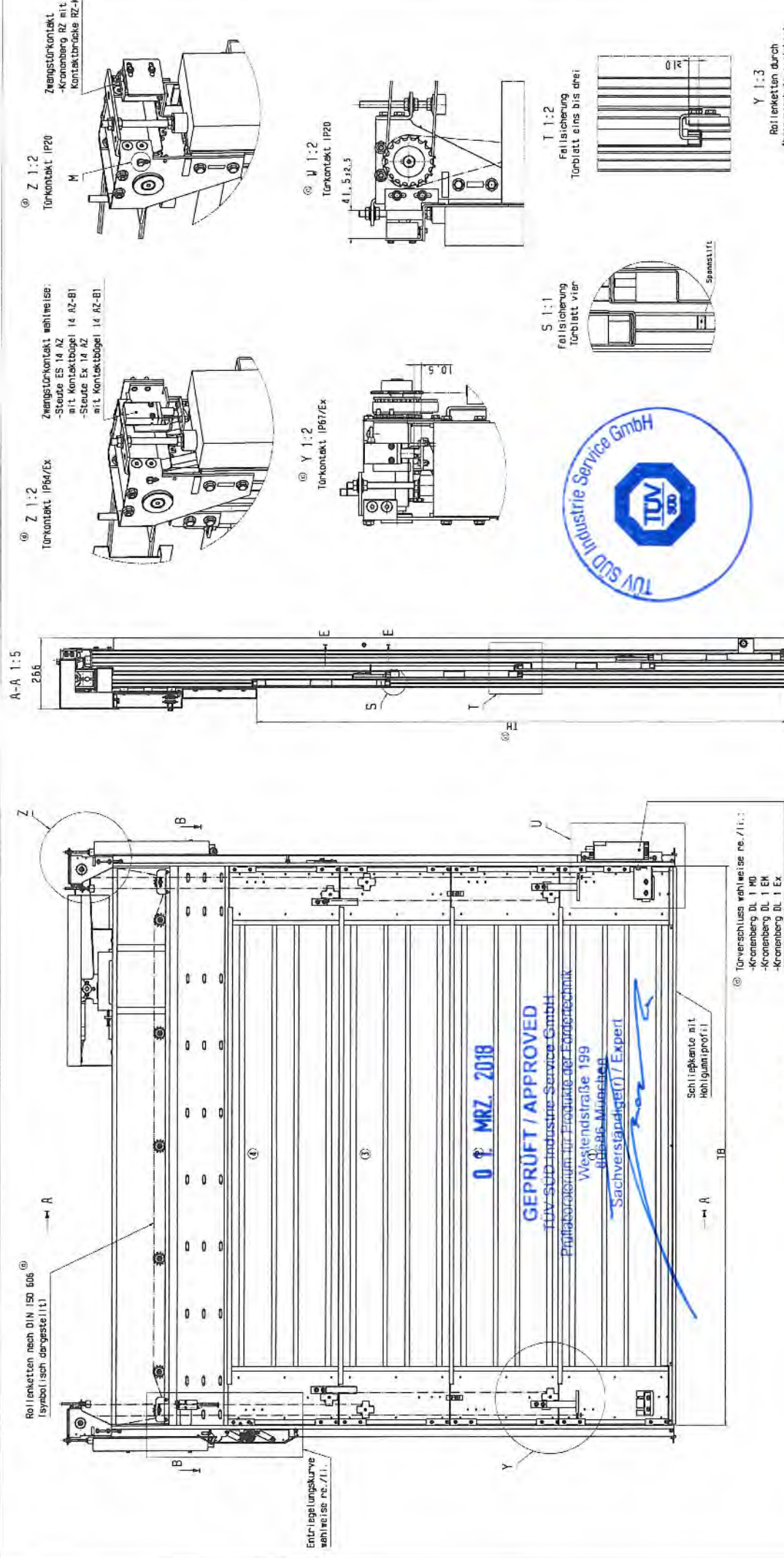
Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. G 631/1 vom 01.03.2018



2.17. Diese Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.

3. Hinweise

- 3.1 Die Beurteilung der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür auf Brandverhalten und hinsichtlich des Explosionsschutzes ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.2 Die Anforderungen an die Schutzräume auf dem Fahrkorbdach nach EN 81-20:2014, Ziffer 5.2.5.7.2 müssen eingehalten werden.
- 3.3 Das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten nach DIN EN 60529 für Fremdkörperschutz und Eindringen von Wasser für elektr. Betriebsmittel ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.4 An der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür muss ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.5 In Anlehnung an Anhang IX der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU, unterliegt dieses Bauteil der Vereinbarung zur stichprobenartigen Prüfung zwischen unserer Zertifizierstelle und dem Hersteller.
- 3.6 Diese Baumusterprüfbescheinigung entspricht aus rechtlichen Gründen keiner EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Anhang IV, Abschnitt A (EU-Baumusterprüfung für Sicherheitsbauteile nach Anhang III) der Richtlinie 2014/33/EU.
- 3.7 Da die resultierenden Restgefahren durch die Ausführung der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür minimiert wurden, die kinetische Energie kleiner ist als die für horizontale Schiebetür zulässigen 10 J und die Kraftbegrenzungseinrichtung (Motorstrombegrenzung) über den baumustergeprüften Antrieb getestet ist, bestehen nach Ansicht der Prüfstelle keine Bedenken die senkrecht bewegte, einseitig öffnende, vierblättrige Teleskop-Fahrkorbabschlusstür mit Kraftbetätigung sowohl in Personen- als auch in Lastenaufzügen einzusetzen.
- 3.8 Der Sicherheitsfaktor der Tragketten beträgt für alle Türabmessungen mehr als 8. Zudem sind die Tragketten mit einem Absprungschutz versehen.
- 3.9 In Ergänzung dieser Baumusterprüfung sind an der Teleskop-Fahrkorbabschlusstür Pendelschlagversuche gemäß EN 81-20:2014 durchgeführt worden.
- 3.10 Diese Baumusterprüfung beruht auf dem Stand der Technik, der durch die zurzeit gültigen harmonisierten Normen dokumentiert wird. Bei Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik kann eine Überarbeitung notwendig werden.



Elektroinstallation (Erddungslemme)

Anschlußleitung zu Zwangskontakten: (Mittelteilung doppelt, isoliert)	IP 20	AC 15 230V, 2A	Zwangstürkentrkontakt: Kronenberg RZ
		DC 13 200V, 2A	
	IP 67	AC 15 230V, 2A	Steuere ES 14 AZ
		DC 13 200V, 0.25A	
Anschlußleitung zu Hilfskontakten: (Mittelteilung doppelt, isoliert)	EX	AC 15 230V, 2A	Steuere Ex 14 AZ
		DC 13 200V, 0.25A	
Schutzleiteranschluß: (Mittelteilung doppelt, isoliert)		2.5 mm ² Cu	

Hinweis:
Die Leitungen und Stecker müssen zu allen beteiligten Teilen an einem Abende von 15 mm haben.
Keine Umleitung in den Schalter / Türverschluss einfließen.
Gebrauchskategorie AC 15 / DC 13

④ M 1:1
Erddungslemme
Alle Schalter sind an
des Erdungsleiter zu führen
und abzuschließen

Türverschluss Kronenberg (IP00/64):	AC 15 230V, 2A
Sperrmittelschalter (Zwangstürkentrkontakt):	DC 13 200V, 2A
Hilfsschalter - 3P/0/1:	AC 15 230V, 6A
Türverschluss Kronenberg (EX):	DC 13 200V, 0.1A
Sperrmittelschalter (Zwangstürkentrkontakt):	DC 13 24V, 2A
Hilfsschalter - 3P/0/1:	AC 15 230V, 2A
Türverschluss Kronenberg (EX):	DC 13 200V, 0.25A
Sperrmittelschalter (Zwangstürkentrkontakt):	AC 15 230V, 2A
Hilfsschalter - 3P/0/1:	DC 13 250V, 0.15A

